



Anfrage Fraktion

ANF0012/2017

Für die öffentliche Sitzung

Stadtverordnetenversammlung

20.09.2017

Einreicher: Fraktion CDU/FDP

Betreff: WLAN-Hotspot im Stadtzentrum

Grund der Anfrage:

Das neue WLAN-Gesetz (Telemediengesetz)

Das neue Telemediengesetz soll den Ausbau drahtloser Internetzugänge im öffentlichen Raum vorantreiben.

Anbieter von drahtlosen Internetzugängen können künftig für Rechtsverstöße ihrer Kunden nicht mehr belangt werden.

Laut dem geplanten Gesetz haften die Betreiber nicht für Rechtsverstöße Dritter, „wenn sie einfache Sicherheitsvorkehrungen beachten“. Der WLAN-Anbieter müsse seinen Anschluss "angemessen" sichern und sich vom Nutzer die Zusicherung einholen, dass dieser keine Rechtsverletzung begeht. Werden diese beiden Anforderungen erfüllt, haftet der Betreiber künftig nicht mehr für die von anderen über seinen Anschluss begangenen Rechtsverletzungen. Er kann also Abmahnungen und Unterlassungsklagen verhindern.

Anfrage:

Wie hoch sind die Kosten für einen WLAN-Hotspot im Stadtzentrum (Rathausplatz, Postplatz + Havelplatz & Grünfläche an den Hochhäusern)?

Hennigsdorf, 18.09.2017

gez. W. Scheeren

Vorsitzender
der Fraktion CDU/FDP